

Antrag

der Abgeordneten Ute Vogt, Ulrich Kelber, Marco Bülow, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Sebastian Edathy, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Kirsten Lühmann, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Frank Schwabe, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Keine Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Erkundung des Salzstocks in Gorleben bis zum Abschluss der Arbeit des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu klären, ob die Entscheidung für eine Erkundung des Salzstocks in Gorleben für eine Eignung als Endlager für radioaktiven Abfall nach wissenschaftlichen Kriterien zustande gekommen ist bzw. welche politische Einflussnahme es bei der Vorbereitung dieser Entscheidung gegeben hat.

Der auf Basis dieser zu prüfenden Entscheidung erstellte Rahmenbetriebsplan aus dem Jahr 1983 und seine Maßgaben entsprechen zudem nicht den heutigen Anforderungen an eine sachgerechte Erkundung. So hat sich die damals adressierte Müllmenge und deren radiologische Beschaffenheit u. a. nach dem Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad erheblich verändert.

Zudem gelten inzwischen veränderte Sicherheitsanforderungen an eine Endlagerung, die durch den damals entwickelten Rahmenbetriebsplan nicht adäquat abgedeckt werden können.

Hinzu kommen ohnehin bestehende Unzulänglichkeiten des bis zum Moratorium im Jahr 2000 verfolgten Erkundungsprogramms insbesondere aufgrund des inzwischen fortgeschrittenen Stands von Wissenschaft und Technik. Bisher ist zudem nicht ausgeschlossen, dass dies Auswirkungen auf die Rechtssicherheit der weiteren Vorhaben hat.

Die Erkundung nach dem Betriebsplan von 1983 berücksichtigt weiterhin nicht, dass die nach niedersächsischem Bergrecht an das Bundesamt für Strahlenschutz abgetretenen Salzrechte innerhalb der nächsten fünf Jahre auslaufen und aktuell nicht sichergestellt ist, dass die Rechte wieder in dem erforderlichen Umfang erworben werden können.

Darüber hinaus bedeutet eine Verlängerung des Rahmenbetriebsplans eine Erkundung auf Grundlage von heute bei Neugenehmigung nicht mehr anwendbarem Bergrecht, so dass insbesondere die obligatorische Beteiligung der Öffentlichkeit nicht gewährleistet ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zunächst die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Erkundung eines Endlagers am Standort Gorleben (Bundestagsdrucksache 17/888 (neu)) über die Frage abzuwarten, ob der Salzstock in Gorleben nach den im Jahr 1983 vorliegenden gültigen grundlegenden wissenschaftlichen Voraussetzungen genügt hat und insoweit überhaupt eine geeignete Grundlage für den damals entwickelten Rahmenbetriebsplan gegeben ist.

Berlin, den 23. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion